

Zu Punkt :

**Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“
hier: Planerische Aufhebung eines Teilbereiches**

Vorlagen Nr. 1360 Sc./2015

Der Kreis Wesel teilt nach interner Prüfung dort vorliegender digitalisierter Bebauungspläne mit, dass durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alpen-Ost“ auch planerische Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ überlagert und damit planungsrechtlich ersetzt werden. Die so entstandenen Neufestsetzungen betreffen eine Teilfläche östlich der Tennishalle und des Fitnesscenters. Sie ist im Bebauungsplan Nr. 73 „Alpen-Ost“ nunmehr als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung „Feuerwehr“ festgesetzt. Der Kreis Wesel bittet, den überlagernden Bereich formell aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt die Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“ gemäß vorliegendem Übersichtsplan, der inzwischen durch die Neufestsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 73 „Alpen-Ost“ überlagert wird.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Des Weiteren sind die Träger öffentlicher Belange informell in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(FBL)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 24.07.2015